

1. Tischtennis-Club Frankenthal 1972 e.V.



Geschäftsstelle: Wilma Dauber, Mittlerer Busch 4, 67547 Worms

Aufnahmeantrag

* Name		* Straße	
* Vorname		* Wohnort	
* Geburtsdatum		Geburtsort	
* Telefon		* Staatsangehörigkeit	
* E-Mail		Handy	

***) Angaben zwingend erforderlich**

Ich erkenne hiermit die Verpflichtungen gegenüber dem Club gemäß seiner Satzung an. Die Satzung ist im Internet unter www.ttc-frankenthal.de einsehbar. Der Austritt kann 4 Wochen vor Quartalsende schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen.

Beitragsart (Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| ☐ Erwachsene aktiv | € 10,00 pro Monat |
| ☐ Erwachsene passiv | € 3,50 pro Monat |
| ☐ Jugendliche, Studenten, Auszubildende | € 6,00 pro Monat |
| ☐ Familie passiv | € 12,00 pro Monat |
| ☐ Familie mit aktiven Personen | € 12,00 pro Monat zzgl. 2 €/Erw. bzw. 1 € Jugendl. |

Bundesfreiwilligendienstleistende sind für die Dienstdauer beitragsfrei.

Angabe der Familienangehörigen bei Familienbeitrag

Vorname	Name	Geburtsdatum	
			☐ Aktiv
			☐ Aktiv
			☐ Aktiv
			☐ Aktiv
			☐ Aktiv

Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Bei Jugendlichen Unterschrift der Eltern

Anlage: Infoblatt "Aufsichtspflicht für Vereine"

SEPA – Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers 1.TTC Frankenthal	
Anschrift des Zahlungsempfängers Geschäftsstelle: Wilma Dauber, Mittlerer Busch 4, 67547 Worms, Deutschland	
Gläubiger – Identifikationsnummer DE 46ZZZ00000692400	
Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer)(vom Verein auszufüllen)	
Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Datum der Belastung, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) 	
Adresse des Kontoinhabers (falls abweichend von oben genannter Adresse) 	
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen) 	
BIC (8 oder 11 Stellen) 	
Ort, Datum 	Unterschrift des Kontoinhabers

Wir weisen aus versicherungsrechtlichen Gründen darauf hin, dass die Haftung des Vereins für die Aufsichtspflicht Ihres Kindes erst dann beginnt, wenn Ihr Kind vollständig umgezogen die Turnhalle betritt. Wir müssen außerdem darauf hinweisen, dass Ihr Kind die Halle ohne Erlaubnis des Trainers/Übungsleiter während den Trainingszeiten (18.00 bis 19.45 h) nicht verlassen darf - sollte ein vorzeitiges Gehen notwendig sein, bitten wir um Ihre schriftliche/persönliche Information - beachten Sie hierzu auch das beil. Infoblatt "Aufsichtspflicht für Vereine"

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Bilder oder Videos von mir während der Ausübung des Sports auf dem Vereinsgelände oder bei Wettkämpfen für den Verein oder während Vereinsveranstaltungen, in Medien des Vereins oder der übergeordneten Dachverbände veröffentlicht werden dürfen.

Aufsichtspflicht für Vereine

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unseres Sportvereins (ÜL, Trainer, Helfer....) stehen die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen sowie die Einhaltung des Kinderschutzes an oberster Stelle.

Für unseren Verein gelten folgende Regeln:

Geltungsbereich

- Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig stattfindende Sportangebot, für das ein Kind oder ein Jugendlicher angemeldet ist. Auch für weitere Angebote (Feste, Feiern, Wettkampffahrten, Freizeiten etc.) übernehmen die verantwortlichen Personen die Aufsichtspflicht.
- Über die genauen Termine der Angebote werden die Eltern schriftlich informiert. Bei bestimmten Angeboten ist eine schriftliche Anmeldung bzw. Zustimmung der Eltern/ Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Die aufsichtführenden Personen sind für das Geschehen in der genutzten Sportstätte während des bekannten Zeitrahmens verantwortlich. Dazu gehören auch die Geräteräume und ggf. auch die Umkleiden, Waschräume oder Toiletten. Eine persönliche Anwesenheit in den Umkleiden sowie in anderen Nebenräumen ist dabei i. A. nicht erforderlich. ÜL und Helfer stehen aber bei Konflikten als klärende Ansprechpartner zur Verfügung und betreten dann ggf. (mit vorheriger Ankündigung) die Umkleiden bzw. begleiten jüngere Kinder auf die Toilette.

Beginn und Ende

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Sportstätte kurz vor Beginn des Angebots. Begleiten Eltern die Kinder auf dem Hin- und Rückweg, überzeugen diese sich davon, dass die Sportstunde wie üblich auch stattfindet und der/die ÜL vor Ort ist.
- Die *Aufsichtspflicht endet* mit dem Abschluss des Sportangebots und bezieht sich auch noch auf die übliche Zeit des Umkleidens und des Überprüfens, ob die Kinder, die üblicherweise von Begleitpersonen abgeholt werden, auch von diesen in Empfang genommen worden sind.
- Unsere ÜL und Helfer sind in der Regel spätestens 5 Minuten vor Beginn der Sportstunde in der Sportstätte. Nach Ende der Stunde warten sie, bis der/die letzte Teilnehmer/in abgeholt wurde.
- Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen als den sonst üblichen Trainingsorten beginnt die Aufsichtspflicht der Übungsleiter mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Sammel- bzw. Treffpunkt. Sie endet nach Rückkehr am Sammel- bzw. Treffpunkt mit der Übergabe an die Eltern/Begleitpersonen.

Hin- und Rückweg

- Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Sportstätte ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.
- Die Erziehungsberechtigten entscheiden, wie die Kinder/Jugendlichen diesen Weg zurücklegen und ob sie dies eigenständig tun. Bei einem eigenständigen Rückweg sollte der ÜL davon in Kenntnis gesetzt werden.
- Eltern werden gebeten, ihre Kinder pünktlich abzuholen, um den Übungsleiter/innen unnötige Wartezeiten zu ersparen.
- Kinder im Vorschulalter sollten grundsätzlich von den Eltern (oder von diesen beauftragten Personen) zum Sportangebot gebracht bzw. wieder abgeholt werden.

Allgemeine Regeln

- Kinder verlassen die Sportstätte nicht während des Angebots. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen der geben (Gang zur Toilette), melden sich die Kinder beim ÜL ab, bzw. lassen sich durch einen Helfer oder ein Elternteil begleiten (gilt für jüngere Kinder).
- Bei Kindern ist ein vorzeitiges Verlassen eines Sportangebots nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich.
- Jugendliche können, nach Absprache mit dem ÜL und nach Darlegung der Gründe (z. B. wichtiger Arzttermin, wichtige schulische Verpflichtungen o. Ä.) auch vorzeitig ein Training verlassen.
- Grundsätzlich können Eltern gerne bei der Sportstunde ihrer Kinder und Jugendlichen zuschauen; sie sollten sich allerdings auch auf die Zuschauerrolle beschränken.
- Unsere ÜL und Helfer achten die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen; sie betreten nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder die Duschräume, sie klopfen an, wenn sie die Umkleiden betreten.
- Pädagogische Grundlage unserer Arbeit ist ein Verhaltenskodex, den der Sportbund Pfalz vorgegeben hat und dem sich alle in diesem Verein unterworfen haben.

Bei weiteren Fragen zur Aufsichtspflicht und zum Kinderschutz wenden Sie sich bitte an den Vorstand.